



---

## 16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.03.2016, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 2 Informationen des Jugendamtes
  
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
  
- 4 Bericht der Jugendvertretung
  
- 5 Entwicklung einer Jugendberufsagentur in Potsdam - Arbeitsstand
  
- 6 Handlungsempfehlungen für die Kinderfreundliche Kommune
  
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 7.1 Abschluss einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII zum 01.07.2016  
**16/SVV/0116** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie





## Niederschrift 15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 21.01.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

#### Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	ab 16:35 Uhr
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Frau Monika Lahr-Eigen	Bürgerbündnis-FDP	ab 16:35 Uhr
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	ab 16:40 Uhr
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:45 Uhr

#### beratende Mitglieder

Frau Anja Mischur	Polizeiinspektion Potsdam
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam
Herr Maximilian Koppe	Jugendvertreter
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche
Frau Doina Sarsaman	Kreisschülerrat
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter

### Nicht anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Frau Friederike Harnisch	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Barbara Keller	DIE LINKE	entschuldigt

Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Claudia Brandis	Kreiselterrat	nicht entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt
<b>Beigeordnete</b>		
Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Geschäftsbereich 3	entschuldigt
<b>Gäste</b>		
Frau Carol Wiener	Regionale Jugendhilfe AG 1	
Frau Prof. Karin Flegel	Geschäftsführerin Planetarium	
Frau Nadine Kronemann	FB Kinder, Jugend und Familie	
Frau Martina Spyra	Schriftführerin	

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzungen vom 13.11.2015 und vom 17.12.2015 /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 4 Bericht der Jugendvertreter
- 5 Vorstellung der Arbeit des Planetariums
- 6 Themenplanung 2016
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

#### **zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 13.11.2015 und vom 17.12.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Zunächst bittet er um Abstimmung über die Niederschrift zur Sondersitzung am 13.11.2015.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015 zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass es auf Seite 6 korrekt „§ 613a BGB“ lauten muss. Dies wurde so bereits im Original korrigiert.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0

#### **zu 2 Informationen des Jugendamtes**

Herr Tölke informiert, dass die Ausschreibung für die Stelle Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung aktuell unterschrieben wurde und zeitnah veröffentlicht wird. Die externe Besetzung über Honorarmittel bzw. der externe Einkauf der Leistung für die Zeit bis zur Besetzung der Stelle ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Herr Ströber fragt, ob sichergestellt werden kann, dass an den Sitzungen der AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII eine Vertretung der Verwaltung teilnehmen kann.

Herr Tölke bemüht sich, dies sicherzustellen.

Frau Kronemann erinnert an die Auswertung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2015 und die noch offenen Fragen dazu. Sie gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Auswertung der Meldungen wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung und macht darauf aufmerksam, dass bei 73 % der Meldungen keine Gefährdung vorliegt. Anschließend gibt sie einen Überblick über den Anteil der Altersgruppen, des Geschlechts bei bestätigten Meldungen. Sie gibt Erläuterungen zum Hintergrund der bestätigten Meldungen sowie zu den Anschlusshilfen. Abschließend gibt Frau Kronemann einen Überblick über die Anschlusshilfen im Ergebnis von Meldungen, bei denen sich die Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt hat.

Auf Nachfrage erklärt Frau Kronemann, dass es sich bei den Fällen, die trotz bestätigter Meldung keine Anschlusshilfen erhalten haben, um zwei bis drei Einzelfälle handelt. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Familie in Kontakt bleibt und zu einem späteren Zeitpunkt Hilfe gewährt wird. Frau Kronemann betont, dass in der Präsentation nur ein sehr kurzer Zeitraum abgebildet ist. Längere Zeiträume werden in der Statistik der Hilfen zur Erziehung abgebildet.

Bei den Fällen von psychischer Misshandlung wurden die Kinder z.B. unter Druck gesetzt, erniedrigt, gedemütigt oder auch überfordert.

Bei den aufgezeigten Meldungen handelt es sich um Meldeeingänge. Es können auch mehrere Meldungen ein Kind betreffen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass alle Präsentationen zur Sondersitzung am 13.11.2016 mit Bestätigung der Niederschrift auch online abrufbar sind.

Herr Ströber bittet ab der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses um regelmäßige Informationen zu den Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Herr Tölke sagt dies zu.

### **zu 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe berichtet über die Sitzung des **Unterausschusses** vom 12.01.2016. Im Unterausschuss wurde die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2015 ausgewertet und die heutige Sitzung vorbesprochen. Es erfolgte u.a. eine Verständigung zur Shell-Jugendstudie sowie zu den Vereinbarungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Der Unterausschuss hat sich ausführlich mit der Richtlinie zur Anerkennung nach § 75 SGB VIII befasst. Dazu wird ein zu beratendes und zu beschließendes Papier vorgelegt.

Des Weiteren regt der Unterausschuss an, einen gemeinsamen Termin mit dem Bildungsausschuss durchzuführen.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Kita“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Jugendförderung“ haben seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht getagt.

Herr Schmolke informiert, dass das Plenum der **AG Jugendförderung** am 12.02.2016 tagt. Er reicht den Programmablauf an alle JHA-Mitglieder aus (siehe Anlage).

Frau Wiener berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 1** am 06.01.2016 getagt und sich u.a. mit der Ausschreibung für den Hort der Grundschule im Bornstedter Feld befasst hat. Das Initiativtreffen Jugendhilfe und Flüchtlinge der Region 1 findet am 28.01.2016 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit statt. Die Rückmeldung bezüglich der Teilnahme sollte bitte bis zum 25.01.2016 erfolgen.

Das nächste Treffen der Regionale Jugendhilfe AG 1 findet am 13.04.2016 statt.

Frau Schmidt-Fuchs informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 20.01.2016 getagt hat. Es wurde eine Vertreterin für das Auswahlverfahren für den Hort in der Gagarinstraße gewählt. Des Weiteren hat sich die AG mit den Themenschwerpunkten für das Jahr 2016 befasst.

Herr Ströber teilt mit, dass die Regionale Jugendhilfe AG 3 erst am 16.02.1026 tagt.

#### **zu 4 Bericht der Jugendvertreter**

Herr Koppe informiert, dass sich der Kreisschülerrat getroffen hat. Inhaltliche Themen wurden nicht bearbeitet. Er selbst hat eine neue Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss. Stellvertretendes Mitglied der Jugendvertreter im Jugendhilfeausschuss ist Frau Lisa Kabitzke.

#### **zu 5 Vorstellung der Arbeit des Planetariums**

Frau Prof. Flegel zeigt anhand einer Präsentation den Standort des Planetariums und weist darauf hin, dass die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Sie macht deutlich, dass das Grundproblem in der Art der Förderung besteht und schlägt vor, dass ein Wechsel von der Anteilsfinanzierung in einen Festbetrag erfolgt. Anschließend gibt sie einen Überblick über die Förderung und erklärt, dass die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben nicht möglich ist.

Herr Tölke verweist auf die bestehende Förderrichtlinie, die hier bindend anzuwenden ist. Er macht deutlich, dass den Hinweisen bereits im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen wurde und regt an zu prüfen, ob innerhalb der URANIA Möglichkeiten gefunden werden können.

Herr Otto macht darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um eine reine Jugendhilfeleistung handelt. Er fragt, ob das Planetarium nicht andere Förderung in Anspruch nehmen kann.

Herr Harder weist darauf hin, dass die Förderrichtlinien im Bereich der Jugendförderung überarbeitungsbedürftig sind. Dies sollte jetzt angegangen werden. Er schlägt vor, dies im Unterausschuss zu thematisieren.

Herr Reinke würde es bedauern, wenn hier keine Lösung gefunden werden kann, da viele Kinder und Jugendliche das Angebot annehmen.

Herr Liebe betont, dass es sich um ein wichtiges Angebot für Kinder und Jugendliche handelt. Er bietet an, die Förderrichtlinie im Unterausschuss zu beraten.

Frau Dr. Müller fragt, ob als eine Möglichkeit die Angliederung an den

Bildungsbereich geprüft werden könne. Möglicherweise gibt es hier bessere Förderbedingungen.

## zu 6 Themenplanung 2016

Herr Kolesnyk verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen ausgereichte Übersicht über die Themenplanung und macht deutlich, dass die Planung nicht abgeschlossen ist. Es können auch weiterhin Themenvorschläge über Frau Spyra eingereicht werden. Er informiert, dass Frau Schmidt-Fuchs angeregt hat, im September die Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2 aufzunehmen.

Frau Dr. Müller regt an, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit der akzeptierenden Kinder- und Jugendarbeit befassen sollte. Dies sollte in die Themenplanung aufgenommen werden, da sich der Jugendhilfeausschuss längere Zeit nicht mit diesem Thema befasst hat.

Herr Schmolke informiert, dass der Jugendklub „el centro“ offiziell am 19.02.2016 eröffnet wird. Das Konzept des Jugendklubs sollte dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Er schlägt vor, dies für die Sitzung am 28.04.2016 einzuplanen.

Herr Harder schlägt vor, in der Februar-Sitzung die Situationen auf den Demonstrationen vom 11.01.2016 sowie vom 20.01.2016 zu thematisieren. Hier waren sehr viele junge Menschen, die demonstriert haben und es kam immer wieder zu schwierigen Situationen. Deshalb regt er an, den Einsatzleiter der Polizei zu der Diskussion in den Jugendhilfeausschuss einzuladen.

Herr Kulke spricht sich dafür aus. Er möchte auch wissen, wie die Polizei mit sehr jungen Demonstrationsteilnehmern umgeht.

Herr Otto hält dies ebenfalls für wichtig.

Frau Dr. Müller hält es für wichtig zu prüfen, wie die Möglichkeiten der Jugendhilfestrukturen mit denen der Polizei überein zu bringen sind. Wenn eine Verständigung mit der Polizei erfolgen soll, sollte sich der Jugendhilfeausschuss im Vorfeld mit der Zielstellung befassen.

Herr Tölke bietet an, dies im regelmäßigen Gespräch mit der Polizei anzusprechen.

Herr Wollenberg betont, dass hierbei wichtig ist, eine gemeinsame Deeskalationsstrategie zu entwickeln. Darüber sollte dann aber gemeinsam diskutiert werden.

Herr Harder macht deutlich, dass es ihm nicht um die Aufarbeitung der Vergangenheit geht, sondern darum, wie man in der Zukunft mit derartigen Situationen besser umgeht.

Aus seiner Sicht hat der Jugendhilfeausschuss die Pflicht, auf besondere Themen der Jugendlichen aufmerksam zu machen.

Frau Frehse-Sevran betont, dass es ihr wichtig ist zu versuchen, die Polizei so gut wie möglich einzubinden. Dies sollte im Unterausschuss vorbesprochen werden.

Frau Lahr-Eigen bittet auch zu hinterfragen, warum sich die Polizei so verhält. Auch die Ursachen dafür müssen beleuchtet werden.

Herr Kulke bittet, nicht über die einzelnen Einsätze zu debattieren, sondern darüber, dass das Thema im Jugendhilfeausschuss beraten werden soll.

Herr Schmolke bittet, schnellstmöglich einen Kontakt zur Polizei aufzunehmen.

Frau Mischur kann sich eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfeausschuss gut vorstellen. Dies sollte dann aber im Austausch und ohne Vorwürfe erfolgen.

Frau Parthum informiert, dass das Konzept der Medienwerkstatt überarbeitet wurde und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden soll. Auch der neue Kinderstadtplan und der Ferienpass könnten im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Sie schlägt dafür die Sitzung im April vor, die dann ggf. vor Ort stattfinden sollte.

Herr Schmolke verweist auf das Suchtpräventionskonzept. Dieses sollte vor Abschluss der Haushaltsplanung ggf. auch im April 2016 vorgestellt werden.

Herr Ströber schlägt vor, in der Septembersitzung die neue Qualitätsmanagerin / den neuen Qualitätsmanager Hilfen zur Erziehung im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Herr Kolesnyk regt an, im Juli 2016 eine Klausur oder einen Fachtag zur Sinus-Studie durchzuführen.

## **zu 7      Sonstiges**

Herr Kulke hätte heute ein Treffen zur Trägervergabe Hort Gagarinstraße gehabt. Termin hat ihn nicht erreicht, deshalb konnte er an der Sitzung nicht teilnehmen. Da er bei den weiteren Terminen beruflich verhindert ist, schlägt er vor, einen neuen Vertreter des JHA zu wählen.

Herr Tölke erklärt, dass beide Auswahlgremien sich heute getroffen haben. Es wurde festgelegt, dass es keine Vertretungen und keine Nachnominierungen gibt. Es müssen immer vier Mitglieder anwesend sein.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 25. Februar 2016, 16:30 Uhr**

**David Kolesnyk**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0116**

**Betreff:**

öffentlich

**Abschluss einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII zum 01.07.2016**

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie	Erstellungsdatum	11.02.2016
	Eingang 922:	11.02.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII – zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und den kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Brandenburg zur Übertragung von bestimmten Aufgaben zur statistischen Erfassung und Aufarbeitung von Daten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zum 01.07.2016 gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung richtet sich wie bisher nach dem Anteil der Bevölkerung des Landkreises / der kreisfreien Stadt an der Bevölkerung des Landes Brandenburg (Daten des vorvergangenen Jahres, § 6).

Für die Landeshauptstadt Potsdam ist bisher ein Betrag von 10.779,07 € jährlich angefallen. Zukünftig wird sich der Betrag auf 13.179,17 € jährlich belaufen.

Gemäß der vorliegenden Vereinbarung sind an den Landkreis Spree – Neiße jährlich 13.179,17 EUR zu leisten.

Die Vereinbarung tritt am 01.07.2016 in Kraft, sodass im ersten Jahr abweichend 12.045,70 EUR finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen.

Diese Leistungen werden aus dem Unterproduktkonto 3639902.5452000 (Verwaltung Jugend Potsdam-zentrale und überregionale Aufgaben – Erstattung an Gemeinden / GV) finanziert. Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.267 EUR werden im Haushaltsjahr 2016 aus Minderaufwendungen im Unterprodukt 3639902 - Verwaltung Jugend Potsdam-zentrale und überregionale Aufgaben-finanziert. Mit der Haushaltsplanung 2017/2018 werden diese finanziellen Mittel (Mehrbedarfe) geplant.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
	2	2	3		<b>120</b>	<b>große</b>

**Begründung:**Ausgangslage: Projekt zur gemeinsamen Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII

Aufgrund der seit 2007 bestehenden, erfolgreichen Zusammenarbeit der örtlichen Sozialhilfeträger in den Bereichen SGB XI und SGB XII bestand der Wunsch, eine Zusammenarbeit auch im Bereich der Jugendhilfe zu praktizieren.

Als Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und den kommunalen Spitzenverbänden haben sich alle 18 Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg für ein gemeinsames Projekt zur „Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII“ entschieden (Projektstart 01.07.2013). Mit der Durchführung wurde der Landkreis Spree-Neiße beauftragt. Das Projekt wurde zunächst auf drei Jahre befristet und endet planmäßig am 30.06.2016.

Als Ziel wurde festgelegt, die Steuerungsmöglichkeiten der Aufgabenbereiche der Jugendhilfe durch die Landkreise und kreisfreien Städte mit Hilfe einer gemeinsamen Datenbank zu verbessern. Die Umsetzung des Projekts erfolgt in enger Begleitung durch die kommunalen Spitzenverbände Brandenburgs.

Bisherige Ergebnisse der kommunalen Zusammenarbeit

Seit 2013 (für das Haushaltsjahr 2012) erheben alle Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg ein umfangreiches Datenmaterial zu Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten. Die interkommunale Aufbereitung der Daten wird von den Jugendämtern als Mehrwert für ihre Aufgabenerfüllung angesehen, um datengestützte Erkenntnisse über Jugendhilfeentwicklungen zu erhalten.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt besteht im Aufbau einer Einrichtungs- und Leistungsbank, in der die stationären und teilstationären Angebote der Jugendhilfe erfasst werden. Die Datenbank kann als Arbeitsinstrument für die Bearbeitung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen herangezogen werden und soll zukünftig ebenso die Wahl der geeigneten Einrichtung bei der Hilfeplanung unterstützen.

Die Steuerung der Projektarbeit und die Verabredung gemeinsamer Aufgabenstellungen erfolgt in den viermal jährlich stattfindenden Sitzungen der Ständigen Projektgruppe, in der alle Landkreise und kreisfreien Städte durch die jeweils zuständigen Dezernenten/ Beigeordneten bzw. Fachbereichsleiter vertreten sind.

Zukünftige gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Alle Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg wollen aufgrund der positiven Erfahrungen die Zusammenarbeit mindestens mit den bisherigen Aufgaben dauerhaft weiterführen. Um dies umzusetzen, soll ab 01.07.2016 eine auf Dauer angelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen örtlichen Jugendhilfeträgern als Vertragspartner geschlossen werden.

In Folge ausführlicher Abstimmungsprozesse, in denen die kommunalen Spitzenverbände eingebunden waren, haben die Vertreter aller Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Sitzung am 08.12.2015 die vorliegende Fassung einvernehmlich beschlossen. Die Vereinbarung wird zeitlich parallel in einheitlicher Fassung in allen Stadtverordnetenversammlungen bzw. Kreistagen eingebracht.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen alle 18 Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg die in § 1 der Vereinbarung benannten Basisaufgaben auf den Landkreis Spree-Neiße:

1. Erfassen, Zusammenstellen und Vorhalten von Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten, sowie Organisation eines Fachaustausches für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereiches
2. Führen einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank für den stationären / teilstationären Bereich sowie Vorhalten und Zusammenstellen von Vergleichsdaten zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten
3. Planung und Organisation von Sitzungen der Steuerungsgruppe Jugend, von weiteren themenspezifischen Arbeitsgruppen und fachbezogenen Veranstaltungen

Darüber hinaus können nach § 2 optionale Aufgaben aus dem Bereich der Entgeltverhandlungen durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinzugewählt werden. Die Kosten werden separat berechnet und anteilmäßig nur von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu finanzieren sein, die zusätzlich eine optionale Aufgabe in Anspruch nehmen. Die Landeshauptstadt Potsdam wählt diese optionale Aufgabe (Führung der Entgeltverhandlungen durch den Landkreis Spree-Neiße) zur Zeit nicht.

Auch zukünftig gibt es für die Steuerung der Projektarbeit und die Verabredung gemeinsamer Aufgabenstellungen ein viermal jährlich tagendes Steuerungsgremium (Steuerungsgruppe Jugend, § 5). In diesem sind alle Landkreise und kreisfreien Städte durch die jeweils zuständigen Dezernenten/ Beigeordneten bzw. Fachbereichsleiter vertreten.

Darüber hinaus enthält die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Regelungen zur Finanzierung (§ 6) sowie Laufzeit und Kündigung (§ 7).

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage****Betreff:** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.07.2016

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36399 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie (incl. Verwaltung).
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag laut Plan</b>	647.300	119.700	119.600	119.600	60.000		418.900
<b>Ertrag neu</b>	647.300	119.700	119.600	119.600	60.000		418.900
<b>Aufwand laut Plan</b>	3.791.280	4.665.500	4.682.300	4.736.600	4.726.200		18.810.600
<b>Aufwand neu</b>	3.791.280	4.666.767	4.684.700	4.739.000	4.728.600		18.819.067
<b>Saldo Ergebnishaushalt laut Plan</b>	-3.143.980	-4.545.800	-4.562.700	-4.617.000	-4.666.200		-18.391.700
<b>Saldo Ergebnishaushalt neu</b>	-3.143.980	-4.547.067	-4.565.100	-4.619.400	-4.668.600		-18.400.167
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	-1.267	-2.400	-2.400	-2.400	0	-8.467

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2020 in der Höhe von insgesamt 2.400 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen laut Plan</b>								
<b>Investive Einzahlungen neu</b>								
<b>Investive Auszahlungen laut Plan</b>								
<b>Investive Auszahlungen neu</b>								
<b>Saldo Finanzhaushalt laut Plan</b>								
<b>Saldo Finanzhaushalt neu</b>								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 3639902 Bezeichnung Verwaltung Jugend Potsdam-zentrale und überregionale Aufgaben gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von  Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Finanzierung richtet sich wie bisher nach dem Anteil der Bevölkerung des Landkreises / der kreisfreien Stadt an der Bevölkerung des Landes Brandenburg (Daten des vorvergangenen Jahres, § 6).

Für die Landeshauptstadt Potsdam ist bisher ein Betrag von 10.779,07 € jährlich angefallen. Zukünftig wird sich der Betrag auf 13.179,17 € jährlich belaufen.

Gemäß der vorliegenden Vereinbarung sind an den Landkreis Spree – Neiße jährlich 13.179,17 EUR zu leisten.

Die Vereinbarung tritt am 01.07.2016 in Kraft, sodass im ersten Jahr abweichend 12.045,70 EUR finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen.

Diese Leistungen werden aus dem Unterproduktkonto 3639902.5452000 (Verwaltung Jugend Potsdam-zentrale und überregionale Aufgaben – Erstattung an Gemeinden / GV) finanziert. Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.267 EUR werden im Haushaltsjahr 2016 aus Minderaufwendungen im Unterprodukt 3639902 - Verwaltung Jugend Potsdam-zentrale und überregionale Aufgaben finanziert. Mit der Haushaltsplanung 2017/2018 werden die finanziellen Mittel (Mehrbedarfe) geplant.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Kostenbeitrag Basisaufgaben je Landkreis / kreisfreier Stadt im Jahr 2016**

Landkreis / kreisfreie Stadt				2016			voraussichtlicher Jahresbetrag Serviceeinheit Jugend (GrV)
	Bevölkerung Stand 31.12.2014	Bevölkerungsant. 31.12.2014 [%]	Jahresbetrag 2015	1. Halbjahr 2016* (Projekt)	2. Halbjahr 2016 (GrV)**	Jahresbetrag 2016	
Brandenburg a. d. Havel	71.032	2,89%	4.741,86 €	2.362,56 €	2.853,36 €	5.215,92 €	5.706,73 €
Cottbus	99.491	4,05%	6.648,63 €	3.309,12 €	3.996,56 €	7.305,68 €	7.993,13 €
Frankfurt (Oder)	57.649	2,35%	3.873,09 €	1.917,43 €	2.315,77 €	4.233,20 €	4.631,53 €
Potsdam	164.042	6,67%	10.779,07 €	5.456,12 €	6.589,59 €	12.045,70 €	13.179,17 €
Barnim	174.981	7,12%	11.599,24 €	5.819,95 €	7.029,01 €	12.848,96 €	14.058,01 €
Dahme-Spreewald	161.952	6,59%	10.734,01 €	5.386,60 €	6.505,63 €	11.892,23 €	13.011,26 €
Elbe-Elster	104.997	4,27%	7.086,69 €	3.492,25 €	4.217,74 €	7.709,99 €	8.435,48 €
Havelland	155.408	6,32%	10.272,12 €	5.168,94 €	6.242,76 €	11.411,70 €	12.485,51 €
Märkisch-Oderland	188.422	7,67%	12.528,09 €	6.267,01 €	7.568,93 €	13.835,94 €	15.137,87 €
Oberhavel	204.898	8,34%	13.552,41 €	6.815,01 €	8.230,78 €	15.045,78 €	16.461,55 €
Oberspreewald-Lausitz	112.896	4,59%	7.599,71 €	3.754,98 €	4.535,05 €	8.290,02 €	9.070,09 €
Oder-Spree	177.823	7,23%	11.805,92 €	5.914,48 €	7.143,17 €	13.057,65 €	14.286,34 €
Ostprignitz-Ruppin	98.886	4,02%	6.605,17 €	3.289,00 €	3.972,26 €	7.261,26 €	7.944,52 €
Potsdam-Mittelmark	207.498	8,44%	13.719,83 €	6.901,48 €	8.335,22 €	15.236,70 €	16.670,44 €
Prignitz	77.550	3,16%	5.206,55 €	2.579,35 €	3.115,19 €	5.694,54 €	6.230,38 €
Spree-Neiße	118.030	4,80%	7.937,30 €	3.925,73 €	4.741,28 €	8.667,01 €	9.482,56 €
Teltow-Fläming	161.488	6,57%	10.710,98 €	5.371,17 €	6.486,99 €	11.858,16 €	12.973,98 €
Uckermark	120.829	4,92%	8.099,32 €	4.018,83 €	4.853,71 €	8.872,55 €	9.707,43 €
<b>mandatier. LK / kreisfr. Städte ges.</b>	<b>2.457.872</b>	<b>100,00%</b>	<b>163.500,00 €</b>	<b>81.750,00 €</b>	<b>98.733,00 €</b>	<b>180.483,00 €</b>	<b>197.466,00 €</b>

\* Jahresbetrag analog 2015, Bevölkerungszahlen von 2014

\*\* voraussichtlicher Jahresbetrag Serviceeinheit Jugend anteilig für ein halbes Jahr (rechte Spalte/2)

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII –

---

Auf Grundlage von § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird

zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), vertreten durch den Landrat Harald Altekrüger

nachfolgend „Mandatsträger“ genannt

und

der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann;

der kreisfreien Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch;

der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke;

der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs;

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat Bodo Ihrke;

dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), vertreten durch den Landrat Stephan Loge;

dem Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski;

dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vertreten durch den Landrat Dr. Burkhard Schröder;

dem Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, vertreten durch den Landrat Gernot Schmidt;

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, vertreten durch den Landrat Ludger Weskamp;

dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, vertreten durch den Landrat Siegmund Heinze;

dem Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, vertreten durch den Landrat Manfred Zalenga;

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14/16, 16816 Neuruppin, vertreten durch den Landrat Ralf Reinhardt;

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig;

dem Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, vertreten durch den Landrat Torsten Uhe;

dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch die Landrätin Kornelia Wehlan;

dem Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Landrat Dietmar Schulze

nachfolgend „Mandatierende“ genannt

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „Serviceeinheit Jugend“ getroffen:

#### **Präambel**

Die Vertragspartner sind gemäß § 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 14]) örtliche Träger der Jugendhilfe.

Sie wollen einen Teil ihrer Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Form einer Mandatierung gemäß § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) gemeinsam und zentral wahrnehmen.

Die nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben stehen im untrennbaren Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zum Wohle der den kreisfreien Städten und Landkreisen anvertrauten Menschen einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern.

**§ 1**  
**Gegenstand der Vereinbarung**  
**– Verbindliche Aufgaben –**

- (1) Die folgenden Aufgaben werden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommen:
1. Erfassen, Zusammenstellen und Vorhalten von Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten, sowie Organisation eines Fachaustausches für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereiches
  2. Führen einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank für den stationären / teilstationären Bereich sowie Vorhalten und Zusammenstellen von Vergleichsdaten zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten
  3. Planung und Organisation von Sitzungen der Steuerungsgruppe Jugend, von weiteren themenspezifischen Arbeitsgruppen und fachbezogenen Veranstaltungen
- (2) Die Aufnahme weiterer Aufgaben in den Katalog der gemeinsam wahrnehmbaren Aufgaben ist mithilfe einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Vertragspartner möglich.

**§ 2**  
**Weiterer Gegenstand der Vereinbarung**  
**– Optionale Aufgaben –**

- (1) Die Vertragspartner können den Mandatsträger auch für die nachfolgenden ausgewählten Aufgaben mandatieren:
1. Prüfung der Antragsunterlagen und Beratung im Rahmen der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII
  2. Prüfung der Antragsunterlagen und Durchführung der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII im Auftrag und in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- (2) Im Falle der Durchführung dieser Aufgaben ist jeweils eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Mandatierenden und dem Mandatsträger abzuschließen.

**§ 3**  
**Aufgabenwahrnehmung**

Der Mandatsträger verpflichtet sich, die in § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben nach dieser Vereinbarung für alle Vertragspartner durchzuführen. Wird der Mandatsträger von einzelnen Vertragspartnern für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert, gilt Satz 1 bezogen auf diese Vertragspartner zusätzlich für die ausgewählten Aufgaben.

#### **§ 4 Durchführung der Vereinbarung**

- (1) Der Mandatsträger errichtet in seinen Diensträumen eine Verwaltungseinheit („Serviceeinheit Jugend“) für die Durchführung der übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen.
- (3) Besteht Veränderungsbedarf, teilt der Mandatsträger dies jedem Vertragspartner unverzüglich mit und es erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.
- (4) Es erfolgt eine getrennte Ausweisung des Fachpersonals zur Erfüllung der verbindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und zur Erfüllung der optionalen Aufgaben nach § 2.
- (5) Bei der Durchführung der Vereinbarung ist der Mandatsträger nach Maßgabe des § 5 an die Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend gebunden.

#### **§ 5 Steuerungsgruppe Jugend**

- (1) Die Vertragspartner bilden eine Steuerungsgruppe Jugend, in die jeder Vertragspartner einen Vertreter aus dem Kreis der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Beigeordneten, Dezernenten oder Amtsleiter bzw. Personen vergleichbarer Funktionsebenen entsendet. Die Steuerungsgruppe Jugend fasst Beschlüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten nach § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und Abs. 3 und § 6 dieser Vereinbarung.
- (2) Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Weiteres regelt eine von der Steuerungsgruppe Jugend zu erlassende Geschäftsordnung.
- (3) Die Vertragspartner, die den Mandatsträger für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert haben, verabreden darüber hinaus ein aufgabenbezogenes Abstimmungsverfahren.

#### **§ 6 Kostenverteilung**

- (1) Der Mandatsträger trägt die für die Einrichtung und Unterhaltung der Serviceeinheit Jugend notwendigen Kosten. Die Kosten sind getrennt nach den Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 auszuweisen.
- (2) Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 beteiligen sich die Vertragspartner anteilig an den in Abs. 1 genannten Kosten in Form eines Kostenanteils, der nach dem Anteil des jeweiligen Vertragspartners an der Einwohnerzahl aller Vertragspartner berechnet wird.
- (3) Für die Aufgaben nach § 2 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 beteiligen sich die Vertragspartner im Falle der Mandatierung mit einem zusätzlichen Kostenanteil an den nach Abs. 1 ausgewiesenen Kosten.  
Einzelheiten zur Bemessung dieses zusätzlichen Kostenanteils sind in der gemäß § 2 Abs. 2 abzuschließenden zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

- (4) Bei der Ermittlung der Kostenanteile nach den Absätzen 2 und 3 wird die in der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres erfasste Bevölkerung der Vertragspartner zugrunde gelegt.
- (5) Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten für ein Haushaltsjahr sind
1. der Personalbedarf gemäß § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Personalkosten nach TVöD VKA einschließlich der Personalnebenkosten,
  2. die Kosten eines Arbeitsplatzes, angelehnt an die Vorgaben des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes unter Berücksichtigung
    - der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und
    - der Verwaltungsgemeinkosten sowie
  3. Honorarkosten.
- (6) Die Kostenbeiträge sind jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November in Form von Abschlägen an den Mandatsträger zu überweisen. Bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt der Mandatsträger eine Spitzabrechnung zu den im Vorjahr angefallenen Kosten. Deren Ergebnis wird mit dem Abschlag für das 2. Quartal verrechnet bzw. erstattet.
- (7) Für die optionalen Aufgaben nach § 2 kalkuliert der Mandatsträger den Finanzbedarf gesondert. Für die Ermittlung der diesbezüglichen Kostenanteile sowie für deren Zahlung und Abrechnung gelten die Absätze 3 bis 6 entsprechend.
- (8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird und deshalb nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Sollte sich die steuerliche Sach- oder Rechtslage ändern, erstatten die Mandatierenden dem Mandatsträger die durch die Steuerpflicht entstehenden Mehrbelastungen.

## § 7

### Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von zwölf Monaten kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2018.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Anpassung des Personalbedarfes nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung nicht zustande kommen, ist der Mandatsträger berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zu kündigen.
- (4) Die Kündigung eines Mandatierenden berührt den Fortbestand dieser Vereinbarung für die übrigen Vertragspartner nicht. Im Falle der Kündigung eines Mandatierenden haben die übrigen Vertragspartner das Recht auf Überprüfung und Anpassung ihres Kostenbeitrages.

- (5) Bei Kündigung durch den Mandatsträger verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen zur Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung aufzunehmen.
- (6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder Kommissionsentscheidung zur Vergaberechtswidrigkeit dieser Vereinbarung, bleibt unberührt.
- (7) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an alle Vertragspartner zu richten.

### **§ 8**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so soll der Fortbestand der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem ursprünglichen Willen der Vertragspartner weitestgehend entspricht.

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten, Anzeige**

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.07.2016 in Kraft.
- (2) Die Vertragspartner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Mandatsträger verpflichtet sich, diese Anzeige für alle Mandatierenden vorzunehmen.
- (3) Die Vertragspartner haben nach § 8 Abs. 1 GKG die Pflicht, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Ort, Datum, Funktionsbezeichnung und Name der Außenvertretungsberechtigten

Forst (Lausitz),

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Brandenburg an der Havel,

---

Ort, Datum

Oberbürgermeisterin

Vertreter

Cottbus,

---

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Frankfurt (Oder),

---

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Potsdam,

---

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Eberswalde,

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Lübben (Spreewald),

Ort, Datum	Landrat	Vertreter
------------	---------	-----------

Herzberg (Elster),

Ort, Datum	Landrat	Vertreter
------------	---------	-----------

Rathenow,

Ort, Datum	Landrat	Vertreter
------------	---------	-----------

Seelow,

Ort, Datum	Landrat	Vertreter
------------	---------	-----------

Oranienburg,

Ort, Datum	Landrat	Vertreter
------------	---------	-----------

Senftenberg,

Ort, Datum	Landrat	Vertreter
------------	---------	-----------

Beeskow,

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Neuruppin,

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Bad Belzig,

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Perleberg,

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Luckenwalde,

---

Ort, Datum

Landrätin

Vertreter

Prenzlau,

---

Ort, Datum

Landrat

Vertreter



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0125**

öffentlich

**Betreff:**

Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 01.06.2016**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) für seine Mitgliedsstädte eine Musterresolution erarbeitet. Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. Mit der lokalen 2030-Agenda sollen die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllt werden (siehe auch: <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/075359/index.html>).

**Anlage:** Musterresolution Deutscher Städtetag

# 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

## Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

---

**begrüßt** die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.<sup>1</sup>

**begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

**unterstützt** die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

**begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.<sup>2</sup>

**fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

---

1 [www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E) (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

**Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis** \_\_\_\_\_

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss \_\_\_\_\_ vom angenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Titel, Funktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

### I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

### II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

### III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).